

Die Bürgerin Frau R. ist schwerbehindert und hatte einen sog. Ein-Euro-Job. Nach der üblichen Laufzeit von 6 Monaten wurde im April d.J. der Antrag auf Verlängerung durch das Dienstleistungszentrum nicht bewilligt. Frau R. fragt nach, warum ihrem Antrag nicht stattgegeben werden konnte und ob sie bei ihrem Begehren auf die Unterstützung des Ausschusses bauen könne. Von Seiten der Verwaltung wird auf das übliche Verfahren bei Zuweisungen von Ein-Euro-Jobbern durch das Dienstleistungszentrum hingewiesen. Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Jahner, bietet Frau R. ein persönliches Gespräch nach Sitzungsende an.

Ein Beschäftigter der Lebenshilfe fragt nach, ob die Einrichtung und damit sein Arbeitsvertrag von den geplanten Sparmaßnahmen der Stadt betroffen sei. Ratsherr Jahner weist darauf hin, dass im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses bisher noch keine Entscheidungen getroffen worden seien.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.